



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Wetzlar für die Jahre 2019 - 2023

Erstellt von:
Lena Eberhardt

Datum:
15.10.2018

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 – 2023 erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung. Aufgrund der Mitteilung des Direktors des Amtsgerichtes Wetzlar vom 02.04.18 wurden der Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionen der Stadt Leun angeschrieben.

Für die Stadt Leun sind 5 Personen vorzuschlagen.

Besonders zu beachten ist, dass gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG für die Zustimmung der Vorschlagsliste eine Zustimmung von 2/3teln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich ist.

Folgende Personen werden für die Wahl vorgeschlagen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Jahre 2019 – 2023 zu und wählt folgende Personen: